



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü

Datum: 23.06.2021

Hinweis: XVII/1060  
XVII/1158

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Externe Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017;  
Auftragsvergabe**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Firma

**Schüllermann und Partner AG  
Rheinhessenstraße 9a  
55129 Mainz**

wird der Auftrag über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 einschließlich Anlagen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

auf Grundlage des Angebotes Nr. 210881 vom 01.06.2021

zum angebotenen Pauschalpreis von insgesamt 82.110 € einschließlich Umsatzsteuer zuzüglich Reisekosten für Termine vor Ort übertragen.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragsplan 2021 zur Verfügung gestellt.

2. Der Paketlösung für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 mit verkürzter Darstellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 01.10.2020, Drucksache XVII/1060, wird die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2017 der Stadt Frankenthal (Pfalz) extern an einen sachverständigen Dritten im Sinne des § 112 Abs. 5 GemO vergeben.

Hierfür wurde im Mai 2021 eine Vergabeverfahren in Form einer freihändigen Vergabe eingeleitet. In diesem Rahmen wurde bei drei versierten Unternehmen ein Angebot angefragt. Ein Unternehmen hat ein gültiges Angebot abgegeben:

Schüllermann und Partner AG	69.000 € NETTO zzgl. Fahrtkosten
-----------------------------	----------------------------------

Folgende Zuschlagskriterien wurden definiert:

- Preis: 70 %
- Erfahrung in der Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen: 30%

Auf Grundlage von Erfahrungswerten u.a. aus der Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2011 sieht der Bereich Finanzen den angebotenen Preis als angemessen an. Das Unternehmen Schüllermann und Partner AG erfüllt zudem das weitere Zuschlagskriterium, es wurden zahlreiche Referenzen nachgewiesen. Zudem hat der Bereich Finanzen bereits positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemacht und schätzt das Unternehmen als kompetent und vertrauenswürdig ein.

Die Verwaltung schlägt demnach vor, das Unternehmen Schüllermann und Partner AG mit der Prüfung des Jahresabschlüsse 2012-2017 zu beauftragen.

Der Auftragswert beträgt insgesamt 82.110 € einschließlich Umsatzsteuer zuzüglich Reisekosten für Termine vor Ort.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2021 bei Produkt 1161 – Finanzen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bereitgestellt.

Die Stadtverwaltung sieht für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 eine sog. „Paketlösung“ vor. Diese wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26.04.2021 unter TOP 2 mittels einer Präsentation ausführlich vorgestellt (siehe Anlage).

Die Jahresabschlüsse werden demnach alle für sich erstellt aber gemeinsam in einem Paket zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Durch die gemeinsame Vorlage aller betreffenden Jahresabschlüsse im Paket entsteht der Vorteil, dass die Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 in verkürzter Darstellungsform erstellt werden können und nur der letzte vorgelegte Jahresabschluss 2017 vollumfänglich dargestellt wird.

Die verkürzte Darstellungsform ist in der Anlage ausführlich aufgezeigt und bezieht sich auf folgende Bestandteile:

- Teilrechnungen (Wegfall)
- Anhang:
  - o Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung (nur noch zusammenfassende Erläuterung der Posten ohne Betrachtung einzelner Kontenarten)
  - o Gesondert anzugebende Sachverhalte gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3, 4, 7-14, 16, 17, 20 und 21 GemHVO (Wegfall)
- Anlagen:
  - o Unmittelbarer und mittelbarer Anteilsbesitz gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO (Wegfall – Entwicklungsdarstellung im Beteiligungsbericht 2017)
  - o Übersicht Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO (Wegfall – Verweis auf entsprechende Ausführungen in den Haushaltsplänen)
  - o Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 23 zu § 53 GemHVO (Wegfall)
- Rechenschaftsbericht (Wegfall – Entwicklungsdarstellung im Jahresabschluss 2017)
- Beteiligungsbericht (Wegfall – Entwicklungsdarstellung im Jahresabschluss 2017)

Mit dieser Vorgehensweise folgt die Verwaltung den Beispielen anderer rheinland-pfälzischer Kommunen und erhofft sich eine erhebliche Zeitersparnis, um damit eine schnelle Aufarbeitung der Rückstände zu gewährleisten und den Forderungen der Aufsichtsbehörde zeitnah nachkommen zu können.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister